

Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion Bergstraße

Wormser Straße 34, 64625 Bensheim

Tel: 06251-68385 Fax: 06251-68355

Eingang Kreistagsbüro:
26. Juni 2009

Kreis Bergstrasse

Kreisausschuss

Gräffstraße

64646 Heppenheim

26.6.09

Anfrage zur Aufsuchung von Erdwärme in Südhessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie um Beantwortung folgender Anfrage zum Kreistag bitten:

Derzeit stellen mehrere Unternehmen beim RP Darmstadt Anträge zur Aufsuchung von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien und Sole, zu gewerblichen Zwecken.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen begrüßt diese Initiativen zur Erschließung regenerativer Energien. Zur Vorgehensweise, wie sie sich im Moment abzeichnet, und wegen möglicher Gefährdungen besteht allerdings Informationsbedarf.

In Südhessen handelt es sich um folgende Erlaubnisfelder, die das Kreisgebiet vollkommen überdecken:

- Ein mit dem Firmennamen „GTK“ bezeichnetes Gebiet im südwestlichen Ried
- Das Feld „Bensheim“, beantragt durch die „HEAG“
- Ein mit dem Firmennamen „MVV“ bezeichnetes Gebiet im südlichen Ried.

Zu den Anträgen werden die jeweils in den Erlaubnisfeldern liegenden Kommunen um Stellungnahmen nach § 15 Bundesberggesetz gebeten.

Die beantragten Erlaubnisfelder weisen keine Überschneidungen auf. Das RP Darmstadt hat zur Erläuterung der Anträge eine Karte, herausgegeben von der TU Darmstadt für die Kommunen beigelegt, aus der Feldgrößen und Abgrenzungen hervorgehen. Die Grenzlinien sind durch Feldeckmesspunkte definiert. Die Felder haben gemeinsame Grenzen, Zwischenräume existieren nicht.

Wir fragen:

- Ist auch der Kreis Bergstrasse um eine Beurteilung gebeten worden?
- Wie beurteilt der Kreisausschuss eine derartige, zeitgleiche und lückenlose Aufteilung seiner Gesamtfläche, und damit der Ressource Erdwärme und ihrer Ausbeutung?
- Wie wird nach Auffassung des Kreisausschusses sichergestellt, dass auch nach Erteilung von Genehmigungen zur Aufsuchung weitere Interessenten, vor allem einzelne Kommunen des Kreises Bergstrasse oder Energieversorger im Kreisgebiet, in ihrer eignen Gemarkung oder in ihrem Versorgungsgebiet, Erdwärme in bergrechtlichem Sinn aufsuchen und erschließen können?
- Wird durch eine Genehmigung zur Aufsuchung von Erdwärme für die jetzt begünstigten Unternehmen bereits eine rechtliche Situation geschaffen, aus der später eine exklusive Gewinnung in einem Bewilligungsfeld beansprucht werden kann, oder nach Einschätzung des Kreisausschusses beansprucht werden wird?

Zur Gewinnung von Erdwärme sind Tiefenbohrungen von 3000 m und darüber hinaus nötig. Ein weiterer Verfahrensschritt ist das so genannte „Hydraulic Fracturing“, begrenzte „kontrollierte seismische Ereignisse“, kurz die Erzeugung von Erdbeben.

Am 2.12.2006 wurden derartige Stimulationsarbeiten in einem Feld in Basel durchgeführt. In drei Tagen registrierten die Erdbebedienste in der Schweiz, Frankreich und Baden-Württemberg 1200 Einzelbeben, die Arbeiten wurden abgebrochen.

Prof. Dr. Ingo Sass, Fachgebiet Ingenieurgeologie, Geothermisches Labor und Technikum, IAG Technische Universität Darmstadt hat dazu in einem seiner Fachvorträge, veranstaltet vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung am 4. September 2007, ausgeführt:

- „die Beben waren stärker als erwartet“.
- „Spannungsabbau verlief komplexer als prognostiziert.“
- „Nachbeben waren erwartet worden (qualitativ), aber diese waren bei künstlich ausgelösten Ereignissen nicht so evident, und die anhaltende Stärke der Beben war ein Novum.“
- Die „öffentliche Kommunikation [in Basel] hat versagt“.
- „Das Spannungsfeld im Oberrheingraben ist demjenigen in Basel vergleichbar.“
- „Ohne stimulationsbegleitende Seismizität wird es keine Nutzung hydrothermalen oder petrothermalen Vorkommen geben.“

Wir fragen:

- Wie beurteilt der Kreisausschuss die Gefährdungslage im oberrheinischen Graben im Bereich der südhessischen Genehmigungsfelder bezüglich Schäden an Gebäuden und anderen Einrichtungen, insbesondere an Kulturdenkmälern und Welterbestätten?
- Werden den aufsuchenden Unternehmen besondere Auflagen gemacht, beispielsweise werden Abstandskriterien auferlegt, und wie gestalten sich diese?
- Wie wird sich die Öffentlichkeitsarbeit durch den Kreis dazu gestalten?

Mit freundlichem Gruß



Jochen Ruoff, Fraktionsvorsitzender